



Flüchtlingsrat Brandenburg
R.-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

**Informationsrundbrief des
Flüchtlingsrats Brandenburg**

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

**Protokoll der Sitzung des FR vom 29.08.2007
Infodienst von Juni bis August 2007**

TOPs:

1. Leistungen für Flüchtlinge
2. Tag des Flüchtlings 2007
3. Bericht von der landesweiten Konferenz der Ausländerbeauftragten
4. Härtefallkommission Brandenburg
5. Keine Ausbildung für MigrantInnen und Flüchtlinge

1. Blitzlicht

- Dem Flüchtlingsrat liegt eine Meldung vor, nach der ein Flüchtling in NRW zu einer Anhörung geladen wird. Aus dieser Ladung geht hervor, dass wohl Mitte September im Landeseinwohneramt Berlin eine Sammelanhörung für Flüchtlinge aus Togo stattfindet. Der angegebene Termin ist der 18.09.07, es kann natürlich sein, dass die Anhörungen bereits eher anfangen bzw. länger dauern. Angeblich werden die Anhörungen von Vertretern der Botschaft Togos durchgeführt. Wenn jemand dazu weitere Informationen hat, gebe er/ sie diese bitte an den Flüchtlingsrat weiter.
- Derzeit wird Erbil nur noch von Zagros-Air angefliegen. Für den 10.09.07 sind von Frankfurt a.M. mit dieser Fluglinie einige Abschiebungen aus Bayern angekündigt. Dazu gibt es bereits Postkartenaktionen u.v.m. Es haben sich zur weiteren Aktionsplanung einige FrankfurterInnen zusammengefunden. Im Moment steht zur Frage, ob diese Aktionen von den Flüchtlingsräten gemeinsam unterstützt werden kann. Der FR Brandenburg hat auf der Sitzung beschlossen, dem seine Zustimmung zu geben.
- Nach dem Handlungsleitfaden für die Inobhutnahme jugendlicher Flüchtlinge nimmt das jeweils zuständige Jugendamt in der ZAST in Obhut, das Jugendamt stellt fest, ob Bedarf an „Hilfe zur Erziehung“ besteht und danach erfolgt, falls kein Hilfebedarf besteht, die Unterbringung in einem der Heime in Fürstenwalde, Brandenburg, Potsdam oder Cottbus. Die ZAST hat dieses Verfahren jetzt beanstandet, denn um das Clearingverfahren durchzuführen hätten sie nicht die Kapazitäten und die Ausbildung. Der neue Vorschlag ist jetzt, dass alle Minderjährigen Brandenburgs das Clearingverfahren im ALREJU durchlaufen sollen.

2. Leistungen für Flüchtlinge

Immer mehr Flüchtlinge im Land fallen unter die gekürzten Leistung nach §1a AsylbLG. Es ist allerdings ein Skandal, dass zwar die niedrigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch in der Öffentlichkeit thematisiert und kritisiert werden, dass aber die noch viel geringer ausfallenden Leistungen nach AsylbLG und noch dazu die gekürzten nach §1a so gut wie gar nicht angesprochen werden. Diese Leistungen sind zudem seit über zehn Jahren nicht angehoben worden (im Gegensatz zu Hartz IV). Der Flüchtlingsrat wird sich mit dem Thema und der Frage, ob dazu Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden kann/ soll in einer Arbeitsgruppe beschäftigen. Weitere Interessierte sind dazu selbstverständlich eingeladen.

3. Tag des Flüchtlings 2007

Gemeinsam mit der Flüchtlingsberatungsstelle des DWs und der Ausländerseelsorgerin von Potsdam wird der Flüchtlingsrat eine Diskussionsrunde zum Tag des Flüchtlings organisieren. Thema der Veranstaltung wird sein: „Menschenwürde mit Abstrichen? - Film und Diskussionsveranstaltung zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Potsdam“. Die Veranstaltung wird im KUZE in der Hermann-Elflein-Str. 10 am 28.09.2007 um 19:30 Uhr stattfinden. Genauere Informationen werden wir in den nächsten Tagen noch rumschicken.

4. Bericht von der landesweiten Konferenz der Ausländerbeauftragten

Es ging um die Auswertung Migrationsfachdienste nach einem Jahr. Hier zu herrschen in den verschiedenen Landkreisen unterschiedliche Einschätzungen vor. Sicherlich wird auch mit verschiedenen Qualitätskennzeichen gemessen. Das Thema der Beratungsstellen soll in der Arbeitsgruppe 5 des Integrationsbeirates weiter besprochen werden. Der Flüchtlingsrat wird an diesem Thema dranbleiben: es wird auf dem Perspektivforum thematisiert und es wird eine Arbeitsgruppe des FRs dazu geben.

5. Härtefallkommission Brandenburg

Ab Februar 2008 beginnt die zweite Amtsphase der Härtefallkommission. Dazu müssen die Entsendeorganisationen Mitglieder benennen. Während der Sitzung haben wir beschlossen, dass es für den Flüchtlingsrat bei den selben Personen bleiben wird. Die Adressen für Informationen und Antragstellungen können (auch) im Büro des FRs erfragt werden.

6. Keine Ausbildung für MigrantInnen und Flüchtlinge

Es gab im Juli 07 ein Seminar des Flüchtlingsrates zum Thema Ausbildungsfinanzierung für jugendliche Flüchtlinge. Daraufhin wurden vom FR und von der Flüchtlingsberatungsstelle des DWs Briefe an Böhmer, Schavan und Müntefering geschrieben, dass sie sich dafür einsetzen sollen, dass den Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen möchten, eine Finanzierung zugesichert wird. In der Antwort der Böhmer heißt es: sie habe darum gebeten, die Härtefallregelung nach SGB II großzügig auszulegen. Dieser Bitte wurde wohl entsprochen, so dass nun ein Darlehen für diese Flüchtlinge möglich ist. Schavan antwortete, die BAFöG-Novelle sollte nun doch schon im Herbst '07 in Kraft treten. Die kompletten Briefe können auf der Homepage des FR Berlin unter Arbeitsmaterialien eingesehen werden.

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe
- UNHCR zur Wohnsitzfreiheit von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen
- PE Sächsischer Flüchtlingsrat 9.8.07: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. unterstützt JOG - Konferenz
- Forst (Lausitz): Kundgebung gegen Rassismus 06.08.2007
- PRO ASYL, Presseerklärung 24. Juli 2007: Ausländerabwehr geht vor Kinderschutz und Kinderrechten. Die Bundesregierung erklärt ihren Unwillen zur Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention
- 26 Jul 2007, G. Classen: Ausbildungsfoerderung fuer MigrantInnen verbessert: Haertefallregelung nach Par 7 Abs. 5 SGB II im Vorgriff auf geplante BAfoeG- und BAB Aenderung ab sofort anwendbar
- Hinweise zur Auslegung des geaenderten AsylbLG, zum BAfoeG und zur neu gefassten BeschVerfV
- AIR FRANCE: ABSCHIEBUNGEN OHNE GRENZEN?
- PRO ASYL Presseerklärung 3. August 2007: Tödliche Schüsse marokkanischer Ordnungskräfte auf Migranten. Zwei Tote, zwei Schwerverletzte. PRO ASYL: Resultat des Druckes der EU
- PRO ASYL Presseerklärung 6. August 2007: Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisiert die deutsche Ausländer- und Asylpolitik massiv. PRO ASYL: Die Menschenrechtsdefizite sind Folgen gezielter Ausgrenzungspolitik

Infodienst: Neues von Juni bis August 2007

LÄNDERINFOS:

- Sudan prepares to return refugees to **Eritrea**
<http://www.christiantoday.com/article/sudan.prepares.to.return.refugees.to.eritrea/11675.htm> .
Hundreds of Eritrean refugees may be forcibly returned to Eritrea following a series of arrests last

week in the Sudanese capital, Khartoum. According to local sources, the Sudanese authorities have been conducting daily house to house arrests of Eritreans since Thursday 12 July 2007. In an indication of the scale of these arrests, reports received by an Eritrean website contend that the government may already have "finalised the necessary preparations to deport 500 Eritrean refugees to Eritrea". (Ganzer Text: Länderinfos_Eritrea_”007_07_Eritreer_sollen_aus_Sudan...)

- **Irak: Pässe der Serie „S“:** In einer Antwort an den Abgeordneten Langhans (Grüne) im niedersächsischen Landtag äußert sich der Innenminister Schünemann am 12.7.2007 zur Anerkennung irakischer Pässe, nachdem das Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 06.03.2007 die Anerkennung irakischer Reisepässe der Serie „S“ mit Wirkung vom 01.04.2007 widerrufen hat. Bei irakischen Staatsangehörigen, bei denen die Befristung des rechtmäßigen Aufenthalts abgelaufen ist und deren Pass der Serie „S“ bei Verlängerung nicht mehr länger anerkannt ist, könne eine Ausnahme von der Erteilungsvoraussetzung der Erfüllung der Passpflicht im Inland zugelassen werden, sofern keine Anhaltspunkte für eine Fälschung des Passes vorhanden seien, so der niedersächsische Innenminister. Der Aufenthaltstitel könne in diesen Fällen auf Antrag der oder des irakischen Staatsangehörigen als Ausweisersatz erteilt werden. Sie erhalten die Antwort auf unserer Homepage unter <<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1744/index.html>> Rechtsnormen/Rechtsprechung > Erlasse > Herkunftsländer > Irak oder über die Geschäftsstelle.
- Aus dem Newslwetter des FR NRW: Schweizerische Flüchtlingshilfe: **Kosovo**. Zur Lage der medizinischen Versorgung - Update, 7. Juni 2007 http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Situation%20im%20Gesundheitswesen
http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Situation%20im%20Gesundheitswesen
- **Human Rights Watch: Better Late Than Never. Enhancing the Accountability of International Institutions in Kosovo** (June 2007) <http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
- **Ecumeneal Humanitarian Organization (EHO): Violations of the Rights of Roma Returned to Serbia under Readmission Agreements** (April 2007) http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
- **OSZE/UNMIK: Civil Registration of persons belonging to the Roma, Ashkali and Agyptian Communities. Findings of a Monitoring Exercise** (11 Dec 06 -15 Jan 07) http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell
- Am Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel sind am Montagabend 15 Personen, offenbar aus verschiedenen Ländern, aus Deutschland abgeschoben worden. Die Hintergründe für die Maßnahme sind noch unklar, am Dienstagmorgen will die zuständige Ausländerbehörde in Hamburg weitere Informationen bekannt geben. Ein Großaufgebot der Polizei sicherte den Flughafenbereich ab, vereinzelt protestierten Gegner der Abschiebung mit Transparenten. Mit einem Kleinbus brachten Beamte der Bundespolizei die 15 Personen zu einem Flugzeug, das mit Zwischenlandung auf Mallorca offenbar nach **Togo** (Afrika) flog.
- Laut Mitteilung des BMI hat **Guinea** mit Verbalnote vom 27.08.07 bekannt gegeben, dass es ab sofort bis zur Unterzeichnung eines bilateralen Kooperationsabkommens alle Identifizierungs- und Rückführungsmaßnahmen von guineischen Staatsangehörigen aussetzt. **Damit sind bis auf weiteres weder begleitete noch unbegleitete Rückführungen nach Guinea möglich.** Es ist deshalb von einem tatsächlichen Abschiebehindernis im Sinne von § 60a Abs. 2 AufenthG auszugehen. (Länderinfos/Guinea/2007-09-11)
- **Abschiebungen in den Irak** können vorerst nicht mehr stattfinden. Die Jugendinitiative "Jugendliche Ohne Grenzen" (J.O.G.) konnte mit Unterstützung des Bayerischen Flüchtlingsrats, der Karawane-München und anderer Organisationen die irakisch-kurdische Airline Zagros-Air zum Ausstieg aus dem Abschiebegeschäft bewegen. "Unsere Firma hat sich entschieden ab dem 10. September 2007 keine Abschiebungen Depos in den Irak zu akzeptieren", so Zagros-Air. Damit gibt es keine Airline mehr, die Abschiebungen in den Irak für die Bundespolizei durchführt.
- **Der Ausstieg von Zagros aus den Abschiebungen in den Irak war leider nur von kurzer Dauer** - schon heute, nur eine Woche nach der Verkündung des Ausstiegs aus dem Abschiebegeschäft hat Zagros diesen mit sofortiger Wirkung widerrufen. Anscheinend hat die Bundespolizei Druck gemacht, angeblich werden auch heute Abend schon wieder Leute mit Zagros in den Irak abgeschoben. Mehr Infos folgen demnächst, Neuigkeiten zur Kampagne gegen Abschiebungen in den Irak immer auf: <http://irak.antira.info/>

- **Und schon wieder geändert:** Infos zu IRAK-Abschiebungen vom FR Hessen, 13.9.2007: Nun also doch - Zagros hat den Rückzug vom Rückzug aus dem Abschiebebusiness in den Irak vollzogen. Anscheinend hat die Kampagne dann doch noch Wirkung gezeigt. Hoffen wir, dass es so bleibt. Nachfolgend die Meldung von <http://irak.antira.info> Flüchtling aus Abschiebehaft entlassen - Sieben Flüge storniert Nachdem es einige Verwirrungen um den Ausstieg von Zagros-Air gegeben hat, sind wir nun sicher das die Airline Wort hält. Der letzte der Regensburger Flüchtlinge die von der Abschiebung bedroht sind wurde heute aus der Abschiebehaft entlassen. Eigentlich hätte er am 17.9. abgeschoben werden sollen. In Bezug auf einen anderen Flüchtling teilte die Polizeiinspektion Schubwesen München mit: "Aufgrund einer Demonstrationsankündigung am 03.09.07 bei der Airline Alirak Aviation (HHI) (das ist die Zagros-Air Geschäftsstelle in Deutschland, Anm. d. Red.) bittet die LVG darum, aus Sicherheitsbedenken zunächst die für den 10.09.07 geplante Abschieb.-maßnahmen zu stornieren. Der Flug findet nicht statt. Sobald ein neuer Flugtermin feststeht, wird zeitnah nachberichtet. Mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und Umsetzung." Diesen Montag (10.09.) wurden bei vier weiteren Flüchtlingen die Abschiebeflüge storniert. Zusammen mit den drei Regensburgern sind damit innerhalb einer Woche sieben Abschiebungen an der Kampagne gescheitert. Es ist jedoch zu erwarten dass nach dem Ausstieg von Zagros-Air nach Ausweichmöglichkeiten gesucht wird. Wir gratulieren Zagros-Air und insbesondere Frau Balsam von der Geschäftsstelle in Frankfurt zu dieser Entscheidung. Schön dass Sie mit uns auf der Seite der irakischen Flüchtlinge stehen. Wir empfehlen ab sofort wieder jeder und jedem mit Zagros-Air zu fliegen. Ein sauberer Weg um in den Irak zu gelangen.
- **Möglicher Ersatz für Zagros-Air: Abschiebecharter oder Jordanien-Airlines** Zwar gibt es mit dem Ausstieg von Zagros-Air keine Direktflüge mehr in den Irak die für Abschiebungen in Frage kommen. Es könnte jedoch sein das ein Abschiebecharter geplant ist. Die Bundespolizei hat gegenüber Quellen die nicht genannt werden wollen geäußert das eine Chartermaschine in Vorbereitung ist mit der 20 Flüchtlinge abgeschoben werden sollen. Es ist möglich das die Charterabschiebungen über Hamburg International (HHI) gebucht werden, da diese Charterairline ihre Flüge auch an Zagros-Air vermietet und damit wirbt das sie den Irak anfliegen. Außerdem könnte es seien dass die Abschiebungen nun über Drittländer erfolgen. Hier kommt eigentlich nur Royal Jordanien-Airlines in Frage. Sie bieten täglich Flüge von Amman nach Erbil an und fliegen gleichzeitig von Frankfurt aus nach Amman. **Es fliegen jedoch noch weitere Airlines in den Irak:** - Iraqi Airways fliegt von London nach Bagdad kommt also nicht wirklich in Frage, da sie nicht in den Nordirak fliegen. - Sawan Air (London-Erbil) und Fly Air (Istanbul - Erbil) fliegen wohl nicht mehr, wir haben aber zur Sicherheit noch mal angefragt.
 - Atrosh Air fliegt von Stockholm nach Erbil, fliegt aber nicht Deutschland an.
 - Flying Carpet fliegt von Beirut nach Erbil bietet aber nur komplette Flüge und keine Einzeltickets an und fliegt auch nicht Deutschland an.
 - Zozik-Air fliegt von München nach Suleymania hat jedoch bereits vor einiger Zeit uns gegenüber erklärt das sie keine Abschiebungen durchführen werden. Natürlich werden wir auch Zagros-Air weiter beobachten und gucken ob sie Wort halten, sind jedoch sehr zuversichtlich das die Airline auch weiterhin nicht mehr abschiebt.
- September 2007: neue Berichte **Human Rights Watch: SOMALIA und ZENTRALAFRIKANISCHE Republik** (in englischer Sprache)

ZUWANDERUNGSGESETZ-SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...

- Das "Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union" wurde am 27.8.07 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt größtenteils morgen in Kraft. In der "Nur-Lese-Version" ist es abrufbar unter <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s1970.pdf> Dateigröße 8,5 MB.
- Auf www.asyl.net sind das **Aufenthaltsgesetz, das FreizügigG/EU, das StAG, das AsylBLG, die AufenthV, die BeschV und die BeschVerfV**, jeweils in der Fassung des zweiten Änderungsgesetzes vom 19.08.07 als in Buchform ausdrückbare PDF-Dateien abrufbar. Ebenfalls dort zu finden sind die GK, die Qualifikationsrichtlinie und die Dublin-II-Verordnung.

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- Büren - Nachdem am 2.9.07 eine Demonstration gegen die Abschiebehaftanstalt in Büren stattgefunden hat, traten 60 Gefangene in den Hungerstreik. Ihre Forderung war die Schließung aller Abschiebegefängnisse. Wohl wissend, dass diese Forderung sehr weit reichend ist, wurde der Hungerstreik am Mittwoch beendet und in eine neue Streikform gewandelt. 6 Gefangene verweigern weiterhin die Annahme von Nahrung, die von der JVA gestellt wird. Sie nehmen nur selbst zubereitete Speisen zu sich, die sie einmal am Tag kochen dürfen und wollen lediglich von dieser einen Mahlzeit am Tag leben. Weitere Infos unter www.bueren-demo.de.

DIVERSES

- **Pro Asyl, 23.7.2007: Suizid in Abschiebungshaft: Zum Tod des Kurden Mustafa Alkali:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, über den Suizid des Kurden Mustafa Alkali in der JVA I in Frankfurt am Main ist in den Medien bislang überwiegend regional berichtet

worden. Ich habe nach den uns zugänglichen Unterlagen eine Chronologie der Ereignisse bis zum Todestag erstellt und die Frage nach der Verantwortung aufgeworfen. Der Text ist zur Veröffentlichung freigegeben. Heute hat die FAZ im Frankfurter Regionalteil ebenfalls berichtet. Demnach behauptet der 79 Jahre alte Psychiater weiterhin, Alcali sei nicht krank gewesen, er schreibe keine Gefälligkeitsbescheinigungen gegen seine eigene Überzeugung. Das Justizministerium stärkt ihm den Rücken, so die FAZ: „Der Facharzt für Psychiatrie verfügt über die notwendige Qualifikation“. So zeichnet sich also ab, wie es weitergeht: im Schulterschluss mit dem Schnelldiagnostiker in Kassel. Für Informationen über das Wirken von Dr. Heinrich Wilmer in anderen Abschiebungshaftfällen sind wir dankbar. Mit freundlichen Grüßen, Bernd Mesovic (proasyl@proasyl.de)

Termine	
<p>26.9.2007 20 Uhr</p>	<p>Zur Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber Szenische Collagen, Erlebnisberichte und eine Podiumsdiskussion mit Flüchtlingen und Flüchtlingsorganisationen und Politikerinnen und Politikern der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der Interkulturellen Woche in Potsdam Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen Potsdam in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. und der Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG e.V.) Ort: BBAG e.V., Schulstr. 8b, 14482 Potsdam, Nähe S-Bhf. Babelsberg Im ersten Teil des Abends werden nach einer kurzen Einführung zur Klärung der Begriffe im Bezug auf die Residenzpflicht, szenische Collagen, und Gespräche mit AsylbewerberInnen und mit MitarbeiterInnen von Flüchtlingsberatungsstellen einen Einblick über die Praxis der sogenannten Aufenthaltsgestattung (§85 des AsylVfG, Sonstige Straftaten) geben. In diesen ca. 45 Minuten werden die Probleme offen dargestellt und angesprochen, die noch immer eine Einschränkung der Menschenwürde darstellen. Kürzlich haben UN - Organisationen, wie UNHCR die Bundesregierung scharf kritisiert, weil sie beispielsweise, trotz reformierter Gesetzgebung noch immer an der Regel der Residenzpflicht festhält. Im zweiten Teil werden PolitikerInnen der CDU und der SPD im Landtag Brandenburg und ein Politiker des Berliner Abgeordnetenhauses darüber befragt, ob sie sich dafür einsetzen, die Residenzpflicht auf Länderebene über regionale bzw. länderübergreifende Sonderabkommen abzuschaffen. Folgende Politikerinnen und Politiker möchte ich nun mit diesem Konzeptentwurf zu dieser Veranstaltung als Podiumsgäste einladen. - Frau Britta Stark, MdL, Mitglied im Innenausschuss des Landtags - Herr Sven Petke, MdL, Vorsitzender des Rechtsausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses des Landtags - Herrn Jann Jakobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam - Herrn Benedikt Lux, MdA, demokratiepolitischer Sprecher der Berliner Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen, Mitglied im Innen- und im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. Die Moderation wird Claudia Brade übernehmen. Sie ist Kreisvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen Potsdam.</p>
<p>18.-19.10.2007 11-17/10-16 Uhr</p>	<p>"Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik und die Dublin II - Verordnung" - Auswirkungen auf die Asylpraxis in ausgewählten EU - Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Polen) Flüchtlingsrat Berlin In Zusammenarbeit mit XENION e.V. Mit Unterstützung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin Referentinnen: Berenice Böhlo, Rechtsanwältin, Berlin Caroline Bollati, Cimade, Paris Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713, Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn Linie 7 "Blissestrasse" oder Linie 3, "Fehrbelliner Platz" Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus Vereinen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden in der Flüchtlingssozialarbeit, die im Rahmen ihrer Arbeit zunehmend mit Fragen der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik konfrontiert werden. Unterlagen: von den Teilnehmenden mitzubringen sind ein aktuelle Texte des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes, Stand August</p>

	<p>2007, download hier: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html Text der Dublin II - Verordnung: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/343-2003_Asylvistaendigkeit.pdf EU-Richtlinien zum Asyl- und Migrationsrecht: www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php#Eur Anmeldung: beim Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin, Tel. 030/ 24344 - 5762, Fax - 5763, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de Für auswärtige Teilnehmer kann eine Unterkunft vermittelt werden (keine Kostenübernahme) Teilnehmerbeitrag: 20 €, Studierende und ALG-II-BezieherInnen 10 €, AsylbLG-Berechtigte 0 €. Der Betrag ist vor Ort in bar zu entrichten. Es wird keine Anmeldebestätigung versandt. Im Falle des Überschreitens der maximalen Teilnehmerzahl (30) wird über eine Absage umgehend informiert. Für das Seminar wurde die Anerkennung als Bildungsurlaub beantragt.</p>
--	---

Bücher und Broschüren

- Heute (19.7.2007) wurde von dem Antifa Recherche Team Teltow-Fläming (ART-TF) eine neue Ausgabe der Recherche-Broschüre „**Antifa Blickpunkt**“ veröffentlicht. Schwerpunktmäßig handelt diese von den seit ca. zwei Jahren aktiven, rechtsextremen, sog. „Freien Kräften Teltow-Fläming“ (FKTF).
Die Broschüre ist derzeit Online zu beziehen unter:
<http://www.box.net/shared/7rgpuooo0k>
<http://rapidshare.com/files/43837003/AntifaBlickpunkt.pdf.html>
<http://media.de.indymedia.org/media/2007/07//188394.pdf>
Bitte spiegelt die Broschüre zahlreich auf euren Webseiten, da nicht ausgeschlossen werden kann, das die Download-Server diese wieder löschen. (Auch abrufbar beim Flüchtlingsrat als pdf (Rassimus_newsletter_andere_Groupen_2007_07_AntifaBlickpunkt_TF)

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

Die "Zahlenmäßige Auswertung der Situation der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein 2006" steht im Internet und kann von dort heruntergeladen werden:
http://www.frsh.de/behoe/pdf/Asylbericht_06.pdf

Urteile

- OVG NRW, 05.06.2007, 18 E 413/07, **Abgabe einer "Freiwilligkeitserklärung" vor der russischen Botschaft ist nach Ansicht des OVG NRW grundsätzlich zumutbar**
- Urteile betreffend **Sammelanhörungen bei Delegationen**. Alle sagen Delegationen sind ok, interessant ist das erste Urteil, es zeigt auf, wie in dem Einzelfall der Betreffende nicht nach Braunschweig muss. (FR NRW 23.7.2007, Botschaftsanhörungen/Urteile) OVG NRW vom 18. Juli 2007 (Guinea, im Einzelfall keine Erscheinspflicht in Braunschweig, wohl aber in ABH) - OVG NRW vom 28.11.2006 (Kamerun)
- FG Düsseldorf, 29.05.2007, 10 K 174/06 Kg, **Kindergeld bei AE aus humanitären Gründen bei rechtmäßigem Aufenthalt seit mindestens drei Jahren und berechtigter Erwerbstätigkeit - keine bes. Anforderungen an Art und Umfang der Tätigkeit**
- LSG Niedersachsen-Bremen, 12.06.2007, L 11 AY 84/06 ER, **Leistungen nach § 2 AsylbLG entgegen Wortlaut bei AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG wg. dauerhaftem AufenthaltsR. Nichtanrechnung von Zeiten des Leistungsbezugs nach BSHG bzw. SGB II stellt eine planwidrige Regelungslücke dar.**
- LSG Niedersachsen-Bremen, 08.06.2007, L 11 AY 81/06 ER, **Für die leistungsrechtliche Beurteilung kann der Aufenthaltsstatus nicht außer Acht gelassen werden. Erst das Nichtwahrnehmen zumutbarer Ausreisemöglichkeiten begründet einen Rechtsmissbrauch i.S.d. § 2 AsylbLG (vgl. BSG 9 b AY 1/06 AR v. 08.02.07).**
- LG Berlin, 02.07.2007, 84 T 468/05 B, **LG sieht für Haftbeschluss zum Zwecke der Botschaftsvorführung keine materielle Rechtsgrundlage**
- AG Seesen, 14.06.2007, 2 Cs 100 Js 28261/06, **Strafverfahren wegen falscher Personalangaben - Freispruch, da sich der Wahrheitsgehalt von Angaben der deutschen Botschaft nicht näher überprüfen lässt**

- OLG Celle, 21.06.2007, 22 W 30/07, Geplante Festnahme zum Zwecke der Vorführung vor dem Haftrichter - auch bei noch unbekanntem Aufenthalt kann Sicherungshaft im Wege der einstweiligen Anordnung angeordnet werden
- OLG Celle, 26.06.2007, 22 W 30/07, Bei langem illegalen Aufenthalt zw. Ablehnung AE und Abschiebung liegt es nahe, dass Betr. eine Duldung (o.ä.) zugestanden haben könnte, so dass Kausalzusammenhang zw. illegaler Einreise und vollzieh. Ausreisepflicht u. damit Haftgrund nach § 62 I 1 entfällt
- AG Goslar, 27.06.2007, 22 Ds 104 Js 11555/07, Nichteröffnungsbeschluss - unerlaubter Aufenthalt bei Passlosigkeit - Unzumutbarkeit der Unterzeichnung einer "Freiwilligkeitserklärung" zur Rückkehr nach Iran
- Innenministerium Niedersachsen, 30.06.2007, Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschriften zum AufenthG (Stand 30.06.2007)
- OLG Brandenburg, 22.02.2007, 1 Ss 96/06, Umfassende Ausführungen des OLG Brandenburg zu den Anforderungen an eine Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen die räumliche Beschränkung der Duldung
- OVG NRW, 14.06.2007, 18 A 5016/05, Die Frage der Zumutbarkeit der Abgabe einer sog. Freiwilligkeitserklärung gegenüber der Botschaft des Heimatlandes ist nicht grundsätzlich beantwortbar. Die Frage der Unzumutbarkeit ist immer eine Frage des Einzelfalls
- Landesregierung NRW, 19.07.2007, In NRW gilt der Lebensunterhalt i.S.d. Bleiberechtsregelung (analog § 2 III AufenthG) bei einem Einkommen entspr. Sozialhilfe + 10%. Wohngeld, Kindergeld u. andere Beitragsleistungen sind zu berücksichtigen.
- OLG Celle, 14.02.2007, 21 Ss 84/06, Auskunftsverweigerung ggü. ausländischen Vertretungen ist nicht strafbar nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG. § 95 Abs. 1 Nr. 5 stellt zwar unterlassene oder unrichtige „Angaben“ unter Strafe, nicht aber „Erklärungen“ gegenüber ausländ. Vertretungen
- AG Bernau, 17.07.2007, 5 Ls 21/07, Verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 104a Abs.3 AufenthG sowie den entsprechenden Absatz in der IMK-Bleiberechtsregelung (Ausschluss von Familienangehörigen eines Straftäters)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 31.07.2007, Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug - Flyer des BAMF (Der Gesetzentwurf zum ZuwG II ist noch nicht mal unterschrieben und das BAMF legt schon die Dinge im Vorfeld fest!!! Es ist auch dementsprechend noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht: <http://frei.bundesgesetzblatt.de/index.php?teil=I&jahr=2007>)
- VG Berlin, 13.07.2007, VG 27 A 290.06, Keine Rückkehrmöglichkeit für Palästinenser in den Libanon - Ausweisung des Klägers (Verurteilung zu 6 Jahren und 6 Mon.) steht Aufenthaltserlaubniserteilung nicht zwingend entgegen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 26.07.2007, 5236571-160, Russische Föderation", Tschetschenen Asylfolgeverfahren, "neue Tatsachen", Qualifikationsrichtlinie, "inländische Fluchtalternative
- Zentrale Ausländerbehörde Köln, 16.07.2007, Passersatzbeschaffung für kamerunische Staatsangehörige - Vorführung bei der kamerunischen Delegation - mit kamerunischen Behörden vereinbarte Abschiebungspraxis - Schweigen ist Gold...
- VG Magdeburg, 15.06.2007, 4 A 151/05 MD, Geschlechtsspezifische Verfolgung westlich orientierter alleinstehender Frau mit akademischer Ausbildung im Irak.
- Kubanische Botschaft, 30.05.2007, Kubaner dürfen sich mit Touristenvisum nur max. 11 Monate im Ausland aufhalten. Danach haben Sie automatisch den Status "Emigrant" und dürfen nur noch 30 Tage zu Besuch nach Kuba. Voraussetzung: In Pass eingetragene Aufenthaltserlaubnis oder mind. 1-jährig Duldung.
- Bundesgesetzblatt, 06.01.2006, Deutsch-Französisches Rücknahmeabkommen vom Ort.
- OLG Celle, 10.07.2007, 22 W 32/07, Verfahrensfehler der unterlassenen Anhörung des Ehegatten im Freiheitsentziehungsverfahren kann zwar für die Zukunft, nicht aber für die Vergangenheit "geheilt" werden. Haft ist bis zum Zeitpunkt der Nachholung rechtswidrig.
OVG Niedersachsen, 26.07.2007, 13 OA 133/07, Streitwert für Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis (für einen ehemals Geduldeten) beträgt 5000 EUR
- AG Tempelhof-Kreuzberg, 15.08.2007, 70a II 2476/07, Verweigerung von Beratungshilfe wegen vorrangiger Beratungsmöglichkeit durch die Ausländerbehörde
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), 20.08.2007, Passbeschaffungsaufgabe soll nach Auffassung LABO und angeblich auch VG Berlin KEIN Verwaltungsakt sein

- AG Schöneberg, 27.08.2007, 70 II RB 2365/06, Beratungshilfe für Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, da nicht geschulter Rechtssuchender mit Vortrag für eine Ermessensentscheidung regelmäßig überfordert ist
- BGH, 08.03.2007, V ZB 149/06, Verstoß des AG gegen Vorschriften über örtliche Zuständigkeit führt nur dann zur Feststellung der Rechtswidrigkeit, wenn beschließendes und zuständiges AG nicht im selben Landgerichtsbezirk liegen
- LG Oldenburg, 31.07.2007, 14 T 591/07, Der selbstbestimmte Umzug eines papierlosen ehemals Geduldeten begründet neue örtliche Zuständigkeit im Freiheitsentziehungsverfahren
- BGH, 28.06.2007, IV ZB 44/05, Reisekosten sind immer notwendige Kosten des Rechtsstreits (Bl.8) (zitierfähig auch in PKH-Beschwerden gegen Beiordnung zu den Bedingungen eines ortsansässigen Rechtsanwalts)
- SG Stade, 20.03.2007, S 19 AY 3/07, Örtliche Zuständigkeit im sozialgerichtlichen Verfahren - selbstbestimmter Umzug eines Geduldeten bestimmt örtliche Zuständigkeit im Verfahren vor dem Sozialgericht
- OVG Niedersachsen, 24.04.2007, 9 PA 114/07, PKH-Beschwerde - Bei einem Abschiebestopp durch Ländererlass besteht Erfolgsaussicht für eine Klage nach § 25 III AufenthG - Zuständigkeit der Ausländerbehörde bei § 60 VII AufenthG - Maßstab für PKH
- VG Berlin, 10.09.2007, VG 14 V 27.07, Protokoll RA in Pfaff-Hofmann zu mündlicher Verhandlung beim VG Berlin - Sicherung des Lebensunterhalts gemeinsam mit Ehefrau durch Stiefelternteil auch bei Einkommen unterhalb Pfändungsfreigrenze
- VG Hamburg, 04.09.2007, 15 AE 396/07, Nach Geburt des Kindes ist trotz Verzichtserklärung ein Asylantrag (mit ou Ablehnung) auf Anraten der ABH gestellt. Folgenbeseitigungsanspruch nach falscher Verleitung zur Antragstellung m.w.Rsprnw.
- VG Frankfurt/Oder, 24.07.2007, 3 K 1629/00.A, Syrien - Anerkennung nach § 60 I AufenthG - PTBS aufgrund Folter - Vortrag zu Folter erst im Klageverfahren - Protokoll der Anhörung des behandelnden Arztes als Sachverständiger
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 08.08.2007, 5203185-438, Aufhebung eines Widerrufsbescheids durch das BAMF aufgrund einer Sachlagenänderung im Irak - landesweite nichtstaatliche Verfolgung von Yeziden - keine inländische Fluchtalternative
- Innenministerium Brandenburg, 09.08.2007, Erlass zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung 2007 (§ 104a)
- LSG Berlin-Brandenburg, 06.09.2007, L 15 B 12/07 ER, erteilte Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs.5 indiziert, dass kein Rechtsmissbrauch vorliegt. LSG verpflichtet zur einstweiligen Leistung.
- AG Bernau, 03.08.2007, 5 Ls 21/07, Eine einzubeziehende Jugendstrafe ist bei der Gesamtstrafenbildung in eine mildere Sanktion umzuwandeln, wenn keine schädlichen Neigungen mehr da sind. Verfassungswidriger Ausschluss einer ganzen Familie bei nur einem Straftäter in §104a AufenthG
- Auswärtiges Amt, 28.08.2007, Visahandbuch des Auswärtigen Amtes zum Ehegattennachzug
- Auswärtiges Amt, 28.08.2007, Visahandbuch des Auswärtigen Amtes zu Kindernachzug
- Auswärtiges Amt, 28.08.2007, Visahandbuch des Auswärtigen Amtes zum Familiennachzug allgemein
- Auswärtiges Amt, 28.08.2007, Visahandbuch des Auswärtigen Amtes zu Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt
- Auswärtiges Amt, 14.09.2007, Gz.: 508-516.00, Weisung des Auswärtigen Amtes zum Stichtag für Sprachkenntnisse
- BverfG; 10.08.2007; 2 BvR 535/06; Ausweisungsschutz bei faktischen Inländern
- VG Bremen; 06.09.2007; 4 K 824/07; Klage gegen die Widerspruchsbehörde auf Bescheidung des Widerspruchs ist zulässig - Wird die auf Bescheidung des Widerspruchs gerichtete Klage nach der WSP-Entscheidung für erledigt erklärt, trägt Behörde Kosten des Verfahrens
- VG Chemnitz; 04.09.2007; A 2 K 371/07; Ausschlussstatbestand des § 28 II AsylVfG darf bei verfassungskonformer Auslegung nur bei offensichtl. Missbrauch angewandt werden - Prüfung des AusschlussTB § 60 VIII AufenthG erfordert Durchführung eines weiteren Verfahrens
- VG Berlin; 21.08.2007; 15 A 201.07; Verpflichtung zur Erteilung einer (weiteren) Duldung in anderem Bundesland zur Führung einer familiären Lebensgemeinschaft mit deutschem Kind (noch nicht rechtskräftig)
- BGH; 01.08.2007; III ZR 284/06; Bei einem rechtswidrigen freiheitsentziehenden Eingriff kann sich die Beklagte nicht auf rechtmäßiges (hypothetisches) Alternativverhalten berufen

- LG Stade; 11.05.2007; 11 Qs 105/07; **Verteidigervergütung - Schwierige Rechtsfragen wegen § 95 Abs.1 Nr.7 AufenthG und wegen Rückwirkungsverbot und Kommunikation in englischer Sprache sind gebührenerhöhend**
- SG Oldenburg; 01.08.2007; S 21 AY 11/07 ER; **Kosten der Passbeschaffung sind als einmalige Beihilfe nach § 6 AsylbLG zu erstatten**
- VG Bremen; 11.05.2007; S 6 K 1728/05; **Kosten für Bckofen, Fernseher und Digitalreceiver (DVB-T Receiver) sind nach § 6 I AsylbLG als einmalige Beihilfe zu gewähren.**
- VG Braunschweig; 29.08.2007; 5 A 117/07; **§ 60 Abs. 7 AufenthG für eine türkische Frau mit nichtehelichem Kind. Keine Möglichkeit zur Existenzsicherung im Westen der Türkei ohne familiäre Unterstützung**

FR Niedersachsen: Aus einem aktuellen Bescheid des Bundesamtes: "Die **Änderung der Lage in Sri Lanka** unter Berücksichtigung der für den Folgeantrag angegebenen Begründung führt zu einer für den Antragsteller günstigeren Entscheidung, weil nunmehr auch unter Berücksichtigung der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 vom Vorliegen der Voraussetzungen nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG bezüglich Sri Lanka auszugehen ist." (2007_08_27_EU_RL_anzuwenden_keine_Abschiebung)

RA Ünal Zeran "**Altausweisungen**" von Unionsbürgern bleiben wirksam. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass unter altem Recht ausgewiesene Unionsbürger auch nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 nicht in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten dürfen. Sie haben aber Anspruch auf Befristung des durch die Ausweisung ausgelösten und weiterhin geltenden Einreise- und Aufenthaltsverbots. BVerwG 1 C 21.07 - Urteil vom 4. September 2007

Vorabzustimmung durch die örtliche Ausländerbehörde im Visumsverfahren nach § 31 Abs. 3 AufenthV

Eine irakische Familie, die im Mai 2007 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den asylrechtlichen Schutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG erhielt, hatte bei ihrer Flucht aus dem Irak eine minderjährige Tochter bei Verwandten zurückgelassen. Diese halten sich mit der Tochter inzwischen in Syrien auf. Der Vater ist von Deutschland mit seinem Reiseausweis für Flüchtlinge und seinem Aufenthaltstitel nach Syrien gereist, um den Visumsantrag zum Familiennachzug für seine Tochter zu stellen. Nach telefonischer Anfrage dauert es circa 4-5 Wochen bis zum Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Visastelle der Deutschen Botschaft in Damaskus.

Das Auswärtige Amt hat mit einem Schreiben vom 28.08.2007 auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde zur Verfahrensdauer im Visumsverfahren bei der Deutschen Botschaft geantwortet. Das Auswärtige Amt regt an, gegebenenfalls den Termin zur Vorsprache bei der Visastelle der Deutschen Botschaft in Damaskus bereits von Deutschland aus zu vereinbaren. Ausserdem empfiehlt das Auswärtige Amt ausdrücklich, bei der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde am Zuzugsort auf die Erteilung einer Vorabzustimmung nach § 31 Abs. 3 AufenthV hinzuwirken.

In betreffenden Einzelfällen ist zu beachten, dass gemäss Art. 12 Abs. 1 der EU-Richtlinie über die Familienzusammenführung - RL 2003/86/EG - der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen vom Erfordernis der ausreichenden Wohnung, des ausreichenden Lebensunterhaltes und der ausreichenden Krankenversicherung befreit ist, wenn der Visumsantrag innerhalb von 3 Monaten nach der Flüchtlingsanerkennung gestellt wird. Diese Richtlinie ist bereits seit dem 03.10.2005 verbindlich (Art. 20 RL 2003/86/EG).

Mit dem "Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union" vom 19.08.2007 (BGBl. I Nr. 42 vom 27.08.2007, 1970 ff.) wird diese gemeinschaftsrechtliche Bestimmung durch die ergänzende Regelung in § 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG umgesetzt.

Aus dem Newsletter August des FR NRW:

Geduldete erhalten seit Einführung des Zuwanderungsgesetzes keine Behindertenausweise mehr

Geduldete Ausländer erhalten seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes keinen Schwerbehindertenausweis mehr. Dies geht hervor aus der Antwort des hessischen Beauftragten für behinderte Menschen auf eine Anfrage des hessischen Flüchtlingsrates im Oktober 2005. In der Vergangenheit sei es tatsächlich so gewesen, dass Geduldeten ein Behindertenausweis ausgestellt wurde, wenn die der geduldete Aufenthalt seit mindestens drei Jahren bestand. Grundlage für diese Verfahrensweise war die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG). Das BSG legt als Bedingung fest, dass ein "zukunftsöffener Aufenthalt" aufgrund eines "unverschuldeten Ausreisehindernisses" vorliege.

Seit der Neuregelung der Aufenthaltstitel im Januar 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, erhalten ausreisepflichtige Ausländer, die die vom BSG festgelegten Bedingungen erfüllen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 und damit einen ausländerrechtlich rechtmäßigen Status. Hierzu

bedarf es einer Prüfung, ob eine Ausreise rechtlich und tatsächlich unmöglich ist und, wenn dies der Fall ist, ob der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Geht diese Prüfung zugunsten des Ausländers aus, soll ihm eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Dann steht im Einklang mit der BSG-Rechtssprechung, auch der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nichts im Wege, denn "gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 69 Abs. 1 und 5 SGB IX ist ein Mensch schwerbehindert und erhält von der zuständige Behörde einen Ausweis, wenn ein Grad der

Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und er seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Beschäftigung im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs IX hat." Wird allerdings nach dem neuen Recht keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Duldung ausgestellt, ist davon auszugehen, dass die von BSG aufgestellten Kriterien nicht erfüllt sind, da für Geduldete entweder die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes nicht gegeben ist (bei Aufenthalt länger als 18 Monate) oder der vom BSG geforderte längerfristige Aufenthalt fehlt, den § 25 Abs. 5 AufenthG nun gesetzlich mit 18 Monaten festlegt.

Sie erhalten das Schreiben des hessischen Beauftragten für behinderte Menschen auf unserer Homepage unter <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1380/index.html> Flüchtlingspolitik > Krankheit/Traumatisierung oder über die Geschäftsstelle.

Urteile zu Freiwilligkeitserklärung/Passbeschaffung

OLG Nürnberg: Passbeschaffung für Iraner nicht zumutbar - Strafverfahren wegen unerlaubten Aufenthalts ohne Pass eingestellt In seinem Urteil vom 16.01.2007 stellt das Oberlandesgericht Nürnberg fest, das in dem betreffenden Fall eines iranischen Staatsangehörigen ein Strafverfahren wegen unerlaubten Aufenthalts ohne Pass nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG nicht zulässig sei. Außerdem führt das Gericht aus, dass die Botschaft des Staates Iran so hohe, „im Prinzip nicht erfüllbare“ Hürden aufgestellt habe, dass die Passbeschaffung nicht zumutbar sei. Das OLG Nürnberg hat sich ausführlich mit der ausländerrechtlichen Kommentarliteratur auseinandergesetzt und hat daher auch in Bezug auf die Bleiberechtsregelung eine wichtige Bedeutung. Folgt man der Auffassung des OLG Nürnberg, kann die Weigerung, gegenüber der iranischen Auslandsvertretung die Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung zu verweigern, nicht als Ausschlussgrund gemäß Erlass vom 11.12.2006 bzw. der bundesgesetzlichen Regelung herhalten. Sie erhalten dieses Urteil auf unserer Homepage unter <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1786/index.html> Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Herkunftsländer > Iran oder über die Geschäftsstelle.

In seinem Beschluss vom 14. Juni 2007 (Az. 18 A 5016/05) lehnt das Oberverwaltungsgericht Münster die Zulassung der Berufung ab und bestätigt damit ein Urteil des VG Minden. In dem vorliegenden Fall ging es um die Frage, ob die Abgabe der so genannten Freiwilligkeitserklärung gegenüber der syrischen Botschaft zumutbar sei. Das OVG Münster verneint die Auffassung, dass diese Frage grundsätzlich beantwortet werden könne. Es komme bei der Frage der Unzumutbarkeit immer auf den Einzelfall an. Sie erhalten diesen Beschluss auf unserer Homepage unter Rechtsnormen/ <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1790/index.html> Rechtsprechung > Urteile > Herkunftsländer > Syrien oder über die Geschäftsstelle.

OVG Münster: Freiwilligkeitserklärung Russland im Einzelfall zumutbar

In seinem Beschluss vom 5. Juni 2007 (Az. 18 E 413/07) stellt das Oberverwaltungsgericht Münster fest, dass es im vorliegenden Fall der Klägerin zumutbar sei, beim Russischen Generalkonsulat ihre Bereitschaft zu erklären, freiwillig in die russische Föderation auszureisen. Die vorgetragene Krankheit der russischen Staatsangehörigen stehe der Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung nicht entgegen, da weder ein zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis noch die Reiseunfähigkeit festgestellt worden sein. Sie erhalten diesen Beschluss auf unserer Homepage unter Rechtsnormen/ <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/1784/index.html> Rechtsprechung > Urteile > Herkunftsländer > Russland oder über die Geschäftsstelle.

Urteile zu Sammelanhörungen/Botschaftsvorfürungen

Urteil des OLG Celle: Auskunftsverweigerung bei Botschaftsvorfürungen nicht strafbar nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG

In seinem Urteil vom 14.02.2007 stellt das Oberlandesgericht Celle fest, dass eine Auskunftsverweigerung gegenüber ausländischen Vertretungen nicht strafbar nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 ist (Az.: 21 Ss 84/06). Der § 95 Abs. 1 Nr. 5 stelle zwar unterlassene oder unrichtige „Angaben“ unter Strafe, so das Gericht, „Erklärungen“ gegenüber ausländischen Vertretungen seien jedoch nicht im § 95 Abs. 1 erwähnt.

Urteil des VG Köln: Zwangsweise Durchsetzung der Mitwirkungspflicht nach § 82 Abs. 4 AufenthG erfordert Entscheidung des zuständigen Amtsgerichtes

In seinem Urteil vom 24.03.2006 erklärt sich das Verwaltungsgericht Köln (Az.: 23 L 477/06) zur zwangsweisen Durchsetzung der Mitwirkungspflicht nach § 82 Abs. 4 AufenthG (hier Sammelanhörung guineischer Staatsangehöriger in Dortmund) und insbesondere dazu, dass die Vorführung eine Entscheidung des zuständigen Amtsgerichts voraussetzt. In dem vorliegenden Fall geht aus

Gesamtzusammenhang der Ordnungsverfügung hervor, dass die Ausländerbehörde in jedem Fall die Zwangsmaßnahme vornehmen wolle und daher müsse das Amtsgericht im Vorfeld eine Entscheidung treffen. Sie erhalten dieses Urteil über

<<http://www.abschiebungshaft.de/VG-Koeln-vom-24-Maerz-2006.doc>>
<http://www.abschiebungshaft.de/VG-Koeln-vom-24-Maerz-2006.doc>

Beschluss des OVG NRW: Guinea - Im Einzelfall keine Erscheinspflicht zur Sammelanhörung in Braunschweig, wohl aber in Ausländerbehörde

In seinem Beschluss vom 18. Juli 2007 (Az.: 17 B 1109/07) stellt das Oberverwaltungsgericht NRW fest, dass nur die Pflicht eines Flüchtlings besteht entsprechend der exakten Ortsbenennung in der Einladung einer Anhörung vor einer Delegation aus dem vermuteten Herkunftsland Folge zu leisten. Im behandelten Fall war nur die zwangsweise Vorführung in der Ausländerbehörde zum Zweck der Anhörung vor einer Delegation möglich, nicht aber die zwangsweise Vorführung in Braunschweig. Bei einer Weigerung des Betreffenden, nach Braunschweig zu fahren, seinen Zwangsmaßnahmen nicht abgedeckt.

Beschluss des OVG NRW: Botschaftsanhörung Kamerun rechtmäßig

In seinem Beschluss vom 28.11.2006 (Az.: 19 B 1789/06) stellt das Oberverwaltungsgericht Münster fest, dass der Antragsteller verpflichtet ist, persönlich zu einer Vorführung in der ZAB L. zur Identifikation durch Vertreter oder einer Delegation des Staates Kamerun zu erscheinen. Der Beschluss befasst sich außerdem mit der Frage, unter welchen Umständen die Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung dieser Verpflichtung einer vorherigen richterlichen Entscheidung bedarf.

Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg/VG Berlin: Sammelvorführung vor Vertretern der vietnamesischen Innenbehörde rechtmäßig

In seinem Beschluss vom 23.8.2006 (Az.: OVG 8 S 63.06) hält das OVG Berlin-Brandenburg die Anhörung vor einer vietnamesischen Delegation für rechtmäßig. Mit diesem Beschluss hebt das OVG einen gegenteiligen Beschluss des VG Berlin (vom 11.6.2006, Az.: VG 15 A 218.06) auf, der die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Vorführung wiederhergestellt hatte.

Sie erhalten die Urteile/Beschlüsse auf unserer Homepage unter Rechtsnormen/ <<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2540/index.html>> Rechtsprechung > Urteile > Sammelanhörungen/Botschaftsvorfürungen oder über die Geschäftsstelle.

Tipps und Sonstiges

- **Neue Merkblätter zum aktuellen REAG/GARP-Programm:** Neu eingeführt wurde eine "Zusatz-Starthilfe" im Rahmen des GARP-Programms i.H.v. 100,-€ p.P für alle Länder, für die es auch normale GARP-Starthilfen gibt (egal welcher GARP-Kategorie) („007_08_01_Rückkehrprojekt_REAG-GARP...")
- **Neue Infortiot-Aufkleber: Jetzt bestellen!** Hallo, es gibt neue Werbe-Aufkleber von und für Infortiot, dem Webportal für alternative Kultur und linke Politik im Land Brandenburg. Wenn ihr welche zum Verteilen und Verkleben haben möchtet: Würde uns sehr freuen. Sendet uns einfach eure Postadresse an kontakt@infortiot.de . Dem Aufkleber-Päckchen würden wir außerdem ein paar Infortiot-Plakate und etwas weiteren Kram beilegen. Ihr könnt uns eure Adresse auch PGP-verschlüsselt zu mailen - ein Link zu unserem Public Key ist unten in dieser Mail. Zur Finanzierung der ganzen Sache sind wir auf Spenden angewiesen. Es wäre darum prima, wenn ihr uns nach der Bestellung fünf bis zehn Euro in einem Briefumschlag zusenden würdet. Die Adresse: Infortiot : c/o Mittendrin : Schinkelstraße 15A : 16816 Neuruppin. Herzliche Grüße, Infortiot www.infortiot.de
- **Leadership Programm der Bertelsmann Stiftung:** Einladung der Bertelsmann Stiftung zur Teilnahme am Leadershipprogramm für junge Migranten und Migrantinnen mit der Bitte um Beachtung und ggffls. Weiterleitung an Interessierte. Die Bertelsmann Stiftung startet ein Leadership-Programm für junge Führungskräfte aus Migrantenorganisationen. Es handelt sich hierbei um ein Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm für junge Verantwortungsträger aus vorzugsweise bundes- oder landesweit tätigen Zuwandererorganisationen. Prof. Rita Süßmuth hat die Schirmherrschaft für das Programm übernommen. Alle interessierten jungen Führungskräfte sind herzlich eingeladen, sich für das Leadership-Programm zu bewerben. Für den ersten Durchgang (2007/2008) des Programms sind ca. 30 Plätze vorgesehen. Alle anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Seminarkosten werden von der Bertelsmann Stiftung getragen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2007. Auf der Internetseite www.bertelsmann-stiftung.de/leadership-mo sind nähere Informationen über das Programm, die Qualifizierungsmaßnahmen und die Bewerbungskriterien zu finden. Ansprechpartner: Kristina Neumann, Tel.: +49 (0) 5241 81-81428, Fax: +49 (0) 5241 81-681428, kristina.neumann@bertelsmann.de

- **Stipendien an Abiturienten und Studierende mit Migrationshintergrund.** 25 Jul 2007 Sehr geehrte Damen und Herren, Die DW-AKADEMIE und die Böll-Stiftung verteilen Stipendien an Abiturienten und Studierende mit Migrationshintergrund. Voraussetzung:
 - Berufsziel Journalismus
 - Migrationshintergrund
 - hervorragende Studienleistungen
 - gesellschaftspolitisches Engagement
 - erste Erfahrungen im Journalismus
 Stipendium:
 - Vermittlung von Praktika und Volontariaten
 - monatliches Stipendium
 - studienbegleitendes Qualifizierungsprogramm
 - ideelle Förderungwww.boell.de/studienwerk/Stipendien, Nadine.Wojcik@DW-WORLD.DE (Deutsche Welle)

Brandenburg live, August

Quelle: www.opferperspektive.de

2007-08-21 Fürstenwalde/LOS

Fürstenwalde Ein 18-jähriger Besucher eines linken Jugendclubs wurde auf dem Domplatz aus einer Gruppe Rechter heraus mit den Worten »Punkerdreckstück« beschimpft. Dann wurde er von einem 27-jährigen Mann mit der Faust ins Gesicht geschlagen und, am Boden liegend, getreten. Der Angreifer wurde festgenommen. (Quelle: MAZ, 22.08.2007)

2007-08-19 Bernau/BAR

Bernau Ein 21-jähriger Deutschtürke wurde vor einer Diskothek von Jugendlichen angegriffen und schwer verletzt. Dem Angriff ging ein Streit voraus, bei dem der der Betroffene rassistisch beschimpft wurde. Das Opfer erlitt einen Nasenbein- und einen Jochbeinbruch. (Quelle: ddp, 21.08.2007)

2007-08-18 Beeskow/LOS

Beeskow Eine vietnamesische Familie wurde vor ihrer Haustür von zwei Männern angegriffen. Ein 25-Jähriger schlug den Vater mit der Faust ins Gesicht und trat auf den Sohn ein. Weitere Schläge, auch mit einer Flasche, konnte der Vater abwehren. Die einschlägig vorbestraften Täter konnten von der Polizei festgenommen werden. (Quelle: MOZ, 21.08.2007)

2007-08-12 Cottbus/Cottbus

Cottbus Ein Übergriff mit vermutlich rassistischem Hintergrund ereignete sich am Sonntagmorgen, gegen 02:30 Uhr, in der Stadtpromenade. Nach ersten Erkenntnissen wurden drei türkische Staatsbürger in der Diskothek »Sound« von mehreren Unbekannten zunächst verbal, später körperlich angegriffen. Sie erhielten Schläge und Tritte gegen den Oberkörper. Zwei der Opfer erlitten leichte Verletzungen. (Quelle: IW, 13.08.07)

2007-08-09 Fürstenwalde/LOS

Fürstenwalde Eine kenianische Frau wurde in Begleitung ihrer Kinder sowie einer kenianischen Freundin und deren Kindern von ihrem Nachbarn rassistisch beleidigt und angegriffen. Ihr Lebenspartner, der ihr zur Hilfe kam, wurde geschubst. Als die Familie sich in den Hausflur flüchtete, demolierte der Angreifer die Glasscheibe der Haustür sowie den Sicherungskasten und einen Kinderwagen. Der Angreifer hatte die Frau bereits vorher immer wieder rassistisch beleidigt. (Quelle: OPP)

2007-08-04 Finsterwalde/Elbe-Elster

Finsterwalde In der Nacht zum 4. August kam es in Finsterwalde zu einem organisierten Angriff von Rechten auf Sharp-Skins und linke Jugendliche. Die Rechten, die sich zuvor in einer Seitenstraße gesammelt hatten, griffen verummt und unter dem Werfen von Flaschen die Jugendlichen auf dem Marktplatz an. Dabei wurden insgesamt mindestens fünf Jugendliche geschlagen und getreten, einer musste im Krankenhaus ambulant behandelt werden. (Quelle: LR; OPP)

2007-07-31 Fürstenwalde/LOS

Fürstenwalde Ein Skinhead, der von zwei Männern begleitet wurde, beschimpfte den Verkäufer eines Döner-Imbisses rassistisch und bedrohte ihn. Als dieser daraufhin den Männern nichts verkaufen wollte, zerstörte der Skinhead einen Stehtisch und versuchte durch die Hintertür den Imbisswagen zu betreten. Als dies nicht gelang beschädigte er die Tür und die Verkaufsluke. Die drei Männer wurden kurze Zeit später von der Polizei aufgegriffen. Es entstand ein Sachschaden von mehreren Hundert Euro. (Quelle: OPP)

2007.7.25 Potsdam/PDM

Potsdam Mehrere Rechte versammelten sich, teilweise mit Baseballschlägern bewaffnet, vor dem Haus eines linken Jugendlichen in Fahrland. Der Jugendliche vertrieb sie mit Pfefferspray. Zwei Tage später zogen etwa 20 Rechte zum Haus des Betroffenen. Die Polizei erteilte Platzverweise. Der Jugendliche war bereits früher angepöbelt worden und Rechte hatten an seiner Haustür einen Aufkleber mit der Aufschrift: "Hier wohnt ein Antifaschist" angebracht. (Quelle: Autonome antifaschistische Linke Potsdam; PNN, 21.08.2007)

2007-07-19 Forst/SPN

Forst Vier der rechtsextremen Szene angehörende Männer schlugen einen 19-jährigen Mann in einem linken Szenetreff. Die Angreifer waren am frühen Morgen in den Treff gekommen, hatten rechte Parolen skandiert und den Betroffenen, der in den Räumen übernachtet hatte, ins Gesicht geschlagen und eingeschlossen. Danach bedienten sie sich an den Getränken. Die Polizei ermittelte vier Tatverdächtige im Alter von 23 bis 28 Jahren aus Forst und Cottbus. (Quelle: PNN, 21.07.2007, OPP)

2007-07-11 Hennigsdorf/OHV

Hennigsdorf Das am heutigen Tag von alternativen Jugendlichen besetzte Haus wurde am Abend von einer ca. 30 köpfigen Gruppe Rechter angegriffen. Die Täter warfen Steine, Flaschen und schossen mit Leuchtraketen. Die Polizei kontrollierte in der Nähe 15 Personen aus der rechten Szene und erteilte Platzverweise. (Quelle: HAI 15.07.2007, MAZ 13.07.2007)

2007-07-11 Hennigsdorf/OHV

Hennigsdorf Am späten Abend wurde ein linker Jugendlicher auf dem Weg zum Bahnhof von Rechten angegriffen. Aufgrund der dabei erlittenen Verletzungen musste er im Krankenhaus ambulant behandelt werden. (Quelle: HAI 15.07.2007)

Pro Asyl Newsletter Nr. 125 Juni 2007 und Nr. 126 Juli 2007

Der Newsletter wird nur in den Überschriften zur Ansicht abgedruckt, den gesamten Newsletter gibt es unter der angegebenen email: <http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-125/index.html>

Newsletter Nr. 125 Juli 2007

Allgemeine Meldungen

- Meldungen aus dem Bundestag (Zuwanderungsänderungsgesetz etc.)
- Neue Weisung zum Kindergeld für Ausländer
- Berliner Flüchtlingsrat kritisiert Integrationsplan des Berliner Senats
- Diakonieverein Migration Pinneberg erstattet Strafanzeigen gegen eine Vertragsärztin des Kreises Pinneberg
- "KussKuss" - ab 10. August auf DVD!
- Was ist eine Vollübung der Bundespolizei?

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

- Afghanistan
- Äthiopien
- China
- Guinea
- Irak
- Iran
- Russland/Tschetschenien
- Türkei

Europameldungen

- Toter bei Flugabschiebung in Spanien
- Bootsflüchtlinge auf den Kanarischen Inseln
- Verhandlungen zwischen Berlin und Algier
- Meldungen von der Grenze
- Reinhard Marx stellt "Thesen zur Wiederbelebung eines europäischen Flüchtlingsschutzes" vor
- Die EU-Kommission hat einen Evaluierungsbericht zur Dublin II-Verordnung vorgestellt
- Übersicht zur Anwendung der Qualifikationsrichtlinie bei den Verwaltungsgerichten
- PICUM-Rundbrief Juni 2007 erschienen

Meldungen zu:

- a.. Frankreich
- b.. Ukraine

- Allgemeine Meldungen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht Auswertung der von den Härtefallkommissionen der Länder vorgelegten Tätigkeitsberichte 2006
- Hamburger Senat beantwortet kleine Anfrage zu Sammelabschiebungen nach Afrika
- Sammelanhörnung von guineischen Staatsangehörigen in Braunschweig
- Dienstanweisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge regelt den Umgang mit HIV-Infizierten und an AIDS Erkrankten
- Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg äußert sich kritisch zum deutschen Umgang mit Asylsuchenden
- "Homosexualität und (Abschiebungs)schutz in Deutschland"
- Ausbildungsförderung für Migrantinnen und Migranten soll verbessert werden
- Revisionsentscheidung des OLG Brandenburg senkt Strafmaß bei Verstoß gegen die räumliche Beschränkung des Aufenthaltes
- Sachdienlicher Hinweis zur Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Traurig für alle Tierfreunde: Das Polizeipferd droht zu verschwinden

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

- Afghanistan - "Sicherheitsdienst foltert Gefangene"
- 200 Iraker in geheim gehaltener Aktion nach Dänemark ausgeflogen worden
- Human Rights Watch: "Deutsche Politik missachtet anhaltende Gewalt und Verfolgung im Irak"
- Europaparlament kritisiert restriktiven Umgang mit irakischen Flüchtlingen in den Mitgliedsstaaten der EU
- Human Rights Watch-Bericht zur Situation im Nordirak: "Gefangen im Wirbelwind"
- Sittenbild aus dem Nordirak: "Das Warten am Ende der Kindheit"
- USA haben in den vergangenen Jahren 133 Irak-Flüchtlinge aufgenommen
- Schweden kündigt härteren Kurs gegenüber Irak-Flüchtlingen an
- "How I escaped from torture in Iran"
- Bericht zur Rückkehr der Roma nach Süd-Mitrovica (Kosovo) erschienen
- Human Rights Watch: "Better Late than Never: Enhancing the Accountability of International Institutions in Kosovo"
- "Libanon 1996-2007 - seit dem Ende des Bürgerkrieges bis in die Gegenwart..."
- Situation der irakischen Flüchtlinge im Libanon verschlechtert sich
- EU: Partnerschaftsabkommen mit Libyen geplant
- "Die Menschenrechte zählen nicht mehr viel in Sri Lanka"
- Dutzende tamilische Asylsuchende in britischen Gefängnissen im Hungerstreik
- Ca. 1.000 Flüchtlinge aus Darfur und dem Südsudan werden in Israel festgehalten
- Hunderte eritreischer Flüchtlinge von Abschiebung aus dem Sudan nach Eritrea bedroht
- Fernsehmagazine Zapp und Monitor berichten über den in der Türkei inhaftierten Mehmet Desde
- Kriegsdienstverweigerer soll weitere Freiheitsstrafe von 17,5 Monaten verbüßen
- Bericht von amnesty international zu Folter und Mißhandlungen in der Türkei
- Bericht mit dem Titel "Die Türkei und die Minderheitenrechte am Beispiel der kurdischen Sprache" erschienen

Europameldungen

- "Während die Regierungen diskutieren, ertrinken die Menschen"
- ICF II: CD-ROM mit Handreichungen erschienen
- "Forgotten Without Reason" (Grundlos Vergessen): Studie zum "Schutz von staatenlosen Personen" erschienen
- Judith Gleitze berichtet vom letzten Verhandlungstag im Cap Anamur-Prozess
- Flüchtlingslager auf den Kanarischen Inseln - Menschenrechte von Kindern nicht gewährleistet
- EU-Studie mit dem Titel "Foreign Prisoners in European Penitentiary Institutions" erschienen
- Der Europäische Gerichtshof (EuGH) rügt EU-Regierungen erneut wegen ihrer Praxis der Antiterrorlisten
- Air France-MitarbeiterInnen haben ein Ende ihres Einsatzes bei Abschiebeflügen gefordert
- Italia-Info/ Ausgabe Juli 2007 veröffentlicht

- "Maltas große Flüchtlingskrise"
- Österreichischer Verwaltungsgerichtshof rügt Altersschätzungspraxis der Behörden
- Österreichischer Menschenrechtsbeirat kritisiert das im Jahr 2006 verschärfte Ausländerrecht

Der Newsletter wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds .

Nicole Viusa, PRO ASYL, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt, Tel: 069-23 06 88; Fax: 069-23 06 50, Email: nv@proasyl.de, www.proasyl.de

UNHCR zur Wohnsitzfreiheit von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung die UNHCR-Stellungnahme zu Maßnahmen zur Beschränkung der Wohnsitzfreiheit von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen .

Hintergrund der Stellungnahme ist die Praxis deutscher Behörden, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen keine freie Wahl des Wohnsitzes zu ermöglichen, wenn sie öffentliche Sozialleistungen beziehen. Nach Auffassung von UNHCR ist diese Praxis nicht mit dem Völker- und Europarecht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Anstett

UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik

Wallstraße 9-13, 10179 Berlin; Tel: 030-202 202 - 0, Fax:030-202 202-20,e-mail: gfrbe@unhcr.org

Stellungnahme und Pressemitteilung sind abzurufen unter www.unhcr.de

Dazu Ausführungen von Georg Classen 11.8.2007:

Integration wirksam verhindern - unsinnige Wohnsitzauflagen für dauerhaft bleibeberechtigte MigrantInnen und Flüchtlinge

Anbei einige ergänzende Anmerkungen zur Praxis der Wohnsitzauflagen, siehe auch meine beigefügte Stellungnahme "Problemfall Wohnsitzauflage" (doc):

Bei dem für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen per Auflage im Pass verfügten Verbot, eine Wohnung außerhalb des bisherigen Landkreises, der Stadt oder des Dorfes zu beziehen, handelt es sich um eine **flächendeckende bundesweite Praxis**, die das AufenthG in dieser Form nicht vorsieht. Die Wohnsitzauflagen beruhen auf einer Absprache einer Arbeitsgruppe der Ausländerreferenten der Länderinnenminister, die auf der Basis entsprechender Ländererlasse umgesetzt wird,

- neben "Flüchtlingen" im Sinne der UNHCR-Definition (nur darauf bezieht sich die o.g. UNHCR-Stellungnahme) sind von den Wohnsitzauflagen **alle Ausländer mit Bleiberecht aus humanitären Gründen** betroffen, etwa bei dauerhafter Unmöglichkeit der Rückkehr
- oder nach einer Entscheidung der Härtefallkommission, §§ 23a, 25 IV, 25 IVa, 25 V,
- die Wohnsitzauflagen werden in vielen Bundesländern auch für unter das IMK-Bleiberecht fallende Flüchtlinge verfügt,
- zu befürchten ist daher, dass mit Hilfe der unsinnigen **Wohnsitzauflagen auch beim gesetzlichen Bleiberecht die Arbeitssuche wirksam verhindert** werden wird,
- die Wohnsitzauflagen führen zu **Familientrennungen**, weil sie bei Arbeitsaufnahme in der Praxis in manchen Fällen nur für den einen Ehepartner aufgehoben werden, während der andere weiter am ursprünglichen Zuweisungsort verbleiben soll,
- bei Verlust des Arbeitsplatzes innerhalb von 6 Monaten wird die Rückkehr an den ursprünglichen Wohnort und eine erneute Wohnsitzauflage für diesen Ort verfügt, wobei offen bleibt auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht, und wer die mit dem Wohnungswechsel verbundenen Kosten trägt,
- die Wohnsitzauflagen werden erst aufgehoben, wenn andernorts eine dauerhafte, die Existenz für die ganze Bedarfsgemeinschaft sichernde Tätigkeit gefunden wurde,
- die Wohnsitzauflagen stehen im eklatanten **Widerspruch zum "Grundsatz des Forderns" für ALG II Empfänger**, § 2 SGB II, wonach die betreffenden Ausländer verpflichtet sind, auch teilweise existenzsichernde Beschäftigungen aufzunehmen, und im Weigerungsfall mit Leistungskürzungen sanktioniert werden, § 31 SGB II,
- Kranke und **Behinderte** haben vor vorneherein keine Chance auf Umzug.

Die **Arbeitssuche und -aufnahme**, aber auch die Wohnungssuche von noch in **Gemeinschaftsunterkünften** lebenden Flüchtlingen wird durch die Auflagenpraxis wirksam - ggf. auf Dauer - verhindert.

Die Wohnsitzauflagen führen durch die Verpflichtung, dauerhaft in strukturschwachen Regionen zu leben, und durch die Trennung von bei Vermittlung von Wohnung und Arbeit ggf. hilfreichen sozialen Netzen dazu, dass die Kosten für **Soziallasten künstlich in die Höhe getrieben** werden. Kranke und Behinderte werden vielfach von einer möglichen Unterstützung durch Angehörige abgeschnitten, was ebenfalls die Soziallasten steigert. Die Begründung, Soziallasten durch Wohnsitzauflagen zu verteilen, ist daher nicht nachvollziehbar. Das vorgebliche Ziel des Lastenausgleichs ließe sich einfacher und effektiver durch Finanztransfers als durch Freizügigkeitsbeschränkungen erreichen. Die Wohnsitzauflagen sind daher zum Erreichen des vorgegebenen Ziels weder geeignet noch verhältnismäßig.

Anbei eine von mir verfasste, im Rahmen der Arbeit an der im Herbst beim Loeper-Verlag erscheinenden erweiterten Neuauflage meines Leitfadens "Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge" (pdf 1,3 MB) entstandene **Stellungnahme "Problemfall Wohnsitzauflage"** (doc).

mit freundlichen Grüßen, Georg Classen
Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin
Tel ++49-30-69564992, FAX ++49-30-69564993
georg.classen@gmx.net
www.fluechtlingsrat-berlin.de

PE Sächsischer Flüchtlingsrat 9.8.2007
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. unterstützt JOG - Konferenz

Vom 14.09. - 17.09.2007 findet in Dresden die nunmehr 5. Konferenz der bundesweiten Initiative "Jugendliche ohne Grenzen" statt. Der SFR unterstützt die JOG-Initiative bei ihrer Kampagne "Bleiberecht für alle".

Dazu Projektleiter Ali Moradi: „Aus unseren Beobachtungen ergibt sich, dass die gesamte Bleiberechtsregelung der IMK vom 17.11.2006 nur einem Bruchteil der Betroffenen einen gesicherten Aufenthalt gebracht hat und in den Kommunen sehr restriktiv umgesetzt wird. Wie das SSMI in einer Kleinen Anfrage mitgeteilt hat, haben von 1675 gestellten Anträgen in Sachsen, üslang nur 92 Personen ein Aufenthalt gemäß §23 AufenthG erhalten, also rund 6%. 357 Personen haben auf dieser Basis eine vorübergehende Duldung erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch die Bleiberechtsregelung in der kürzlich beschlossenen Änderung des Zuwanderungsgesetzes wieder am Bedarf vorbei gehen wird.“

Der SFR bleibt daher bei seiner Forderung nach einem parteiübergreifenden, großzügigen Bleiberecht und tritt gemeinsam mit der Initiative JOG unter anderem für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und ihre Legalisierung ein und fordert gleiche Rechte für alle.

Die Umsetzung dieser Ziele soll insbesondere Thema auf der nächsten bundesweiten JOG-Konferenz sein, die vom 14. bis 17. September 2007 in Dresden unter dem Motto "Wir sind die Zukunft! Wir bleiben hier!" stattfindet.

Kontakt: Ali Moradi und Anja Donner, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371/240-1232, -4688, Handy: 0176/246489-31, -32, Fax: 0371/3552105

Forst (Lausitz): Kundgebung gegen Rassismus
06.08.2007

Am vergangenen Freitag demonstrierten in Forst etwa 110 Menschen gegen die rassistische Praxis der dortigen Ausländerbehörde und des Sozialamts. Am Freitagnachmittag, 03.08.2007 haben sich Forster Flüchtlinge und UnterstützerInnen in Forst versammelt, um gegen die rassistische Behandlung durch Ausländerbehörde und Sozialamt in Forst zu demonstrieren. Es war eine kleine farbenfrohe und auch fröhliche Demonstration, die unter den meist erstaunten, manchmal auch feindseligen Augen und Worten der Forster, begleitet durch ein verhältnismäßig starkes Polizeiaufgebot, unter Samba-Klängen durch die Forster Innenstadt zog. Der Aufruf zu der Demo stammt von der Flüchtlingsinitiative Brandenburg (FIB), unterstützt vom Flüchtlingsrat Brandenburg, der Opferperspektive Brandenburg, der Initiative gegen Abschiebeanhörungen Berlin, FeLS, Samba Band, der Initiative gegen Abschiebehaft, NoLager Network und der ChipkartenInitiative Berlin. Im folgenden werden einige der Vorgänge in Forst detaillierter beschrieben.

Die Petition der Flüchtlinge

Bereits im Februar 2007 haben sich die Flüchtlinge mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt, der sich leider als nicht zuständig erklärte. Die Petition wurde an den Landtag Brandenburg weitergeleitet. Dort möchte man gern Namen, genaue Daten der Einzelfälle wissen. Doch die Flüchtlinge haben das Vertrauen verloren. Sie fürchten verstärkte Repressionen, deshalb sind sie nicht zur Nennung von Namen bereit.

Ausländerbehörde Forst ist eine der restriktivsten Ausländerbehörden Deutschlands. Kommt ein Forster Flüchtling in eine Flüchtlingsberatungsstelle und erzählt, welcher Ausländerbehörde er zugeteilt wurde, schlagen die Mitarbeiter die Hände über dem Kopf zusammen. Es ist bekannt, dass die Ausländerbehörde in Forst eine der restriktivsten in Deutschland ist. Dass ein Forster Flüchtling kein Bleiberecht erhält, auch wenn er mit einem Deutschen Partner verheiratet ist oder ein gemeinsames Kind mit einem Deutschen Partner hat. Die Forster Ausländerbehörde macht auch nicht halt davor, Familien zu trennen und minderjährige Kinder abzuschieben.

Flüchtlinge haben menschenunwürdige Lebensumstände hinzunehmen. Die Flüchtlinge haben „menschenunwürdige Lebensumstände hinzunehmen hat, da sie ja aus einem Land kommt, wo auch menschenunwürdige Lebensumstände herrschen“, wie Frau G. von der Ausländerbehörde einmal im Beisein einer deutschen Begleitperson äußerte. Und so ist es für die MitarbeiterInnen der Forster Ausländerbehörde auch in Ordnung, dass man die Flüchtlinge jahre- bis jahrzehntelang in Zimmer (mindestens 6 m², so viel steht einem Flüchtling zu) sperrt, ohne dass sie arbeiten oder lernen dürfen und ohne, dass sie den Landkreis verlassen dürfen.

Residenzpflicht

Die Residenzpflicht für Flüchtlinge gibt es nur in Deutschland und Deutschland führt damit die bereits in seinen damaligen afrikanischen Kolonien praktizierte unrühmliche Tradition fort. Eine Tradition die benutzt wird, Flüchtlinge zu kriminalisieren. Oft wird auch ein bisschen nachgeholfen, indem man den Flüchtlingen Urlaubsscheine (Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen des Landkreises) verweigert, z.B. wenn es der schwangeren Freundin schlecht geht oder wenn der Freund heiratet. Perfektioniert wird der Mechanismus, wenn die Polizei losgeschickt wird, um die Flüchtlinge auf dem Umsteigebahnhof Cottbus abzufangen, da sie sich ohne Urlaubsschein dennoch auf den Weg machen. So produziert man straffällige Flüchtlinge, denen man dann weitere Rechte verweigern kann.

Die Ausländerbehörde Forst hat die bereits abgeschafften Gutscheine wieder eingeführt. Da waren selbst die Polizisten verduzt, als sie sahen, wie der Dönerbuden-Besitzer den Gutschein des Flüchtlings in seiner Hand ratlos hin- und herdrehte. Das lag in der Absicht der Flüchtlinge, die während der Demonstration am letzten Freitag den Polizisten u.a. mit dieser Aktion zeigen wollten, was ihnen alles verwehrt wird, wenn sie statt Bargeld nur Gutscheine vom Sozialamt erhalten. Sie gingen in verschiedene Geschäfte und versuchten dort mit ihren Gutscheinen einzukaufen, was selten gelang. Einkaufen nur in bestimmten Geschäften, keine Zigaretten, kein Bier, kein Wechselgeld. Den Einkauf haargenau planen, damit die Summe möglichst genau aufgeht. Kein Telefonshop, kein Internet-Café, um mit der Heimat zu kommunizieren, kein Anwalt, denn auch der nimmt keine Gutscheine. Die Ausländerbehörde in Forst hat die Gutscheine wieder eingeführt als Strafe für mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Wer damit bestraft wird, das ist Auslegungssache. Jedenfalls reicht es in den Augen der Ausländerbehörde nicht aus, mit zur Sammelanhörung nach Köln gefahren zu sein, man wird trotzdem wegen mangelnder Mitwirkung bei der Passbeschaffung bestraft.

Suizid eines Flüchtlings aus Forst im April 2006

Und unter diesen menschenunwürdigen Lebensumständen müssen die Flüchtlinge jahrelang, manche jahrzehntelang leben, der „dienstälteste Flüchtling“ in Forst begeht bald seinen 17. Jahrestag. Diese Asylpolitik macht krank. Ein Flüchtling hat im vergangenen Jahr kapituliert, er beging in seinem Raum
Nr. 37 Selbstmord.

Quelle: Indymedia, www.inforiot.de: alternative termine & news für brandenburg

26 Jul 2007, Georg Classen

Ausbildungsfoerderung fuer MigrantInnen verbessert: Haertefallregelung nach Par 7 Abs. 5 SGB II im Vorgriff auf geplante BAfoeG- und BAB Aenderung ab sofort anwendbar

Anbei eine erfreuliche Pressemitteilung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung zur Ausbildungsförderung vom 26.07.07:

http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/07/2007-07-26-ib-ausbildungsfoerderung.html

Flüchtlinge und MigrantInnen in schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen sowie Studierende, die wegen § 8 BAfoeG oder § 63 SGB III bisher weder Leistungen der Ausbildungsförderung noch ALG II 26.07.07 bekommen und denen wegen der Ausbildung das Existenzminimum entzogen wurde, können **AB SOFORT** zumindest ALG II als Darlehen bekommen.

Offen bleibt, wie die Betroffenen krankenversichert werden können, und wovon sie das Darlehen zurückzahlen sollen. Dennoch ist in jedem Fall zu empfehlen, umgehend bei den Jobcentern /ArGE entsprechende ANTRÄGE zu stellen! Dem Antrag sollte die u.g. (auch als pdf beigefügte) Pressemitteilung beigefügt werden!

* Die Jobcenter /ArGe erhalten im Hinblick auf die geplante 22. BAföG-Novelle eine entsprechende Weisung des BMAS zu § 7 SGB II.

* Auch die Verbesserung der BAföG- und BAB-Förderung für MigrantInnen selbst soll kurzfristig (ggf. vorab, nicht erst wie befürchtet zum Herbst 2008) in Kraft gesetzt werden.

Voraussetzung ist, dass die Auszubildenden voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben. Einbezogen sind auch Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen, z.B. Bleiberechtsregelung (§ 23 Abs. 1 oder § 104a), Härtefallkommission (§ 23a), oder nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2 oder § 25 Abs. 5 AufenthG. Ausgeschlossen bleiben Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nur zu Ausbildungszwecken (§ 16, § 17 AufenthG) sowie in den meisten Fällen (Ausnahmen siehe § 8 Abs. 2 BAföG bzw. §§ 63 Abs. 2 SGB III) Asylsuchende und Geduldete.

Zur Erläuterung und zur geplanten Gesetzesänderung im Detail siehe auch <http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafoeg.html>

Georg Classen; www.fluechtlingsrat-berlin.de

http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/07/2007-07-26-ib-ausbildungsfoerderung.html

PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER BUNDESREGIERUNG
Chancen auf Ausbildungsförderung von Ausländern verbessert
Do, 26.07.2007

Die Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, erklärt zur Ausbildungsförderung von Ausländern:

"Die Gewährung von Ausbildungsförderung an junge Leute ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme und den Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung. Deswegen ist der vom Bundesbildungsministerium erarbeitete Entwurf einer Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), der unter anderem erstmals allen jungen Ausländerinnen und Ausländern mit einer Bleibeperspektive den Zugang zur Ausbildungsförderung eröffnet, integrationspolitisch von immenser Bedeutung.

Nach dem Entwurf sollen künftig junge Ausländer und Ausländerinnen, deren Eltern nicht genug verdienen, wie Deutsche Anspruch auf staatliche Unterstützung für ihre schulische / berufliche Ausbildung oder ihr Studium haben. Darauf wurde bereits im Nationalen Integrationsplan hingewiesen, den die Bundeskanzlerin am 12. Juli 2007 in Berlin vorgestellt hatte.

Schon vor der Verabschiedung dieser BAföG-Novelle muss jetzt sichergestellt werden, dass in der zweiten Jahreshälfte 2007 keine unnötige Förderungslücke für diejenigen Ausländerinnen und Ausländer entsteht, die zukünftig zum Kreis der Förderungsberechtigten gehören. Daher begrüße ich, dass mein Vorschlag aufgegriffen wurde, in der Zwischenzeit die Härtefallregelung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (§ 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II) großzügig anzuwenden, wonach in Härtefällen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Darlehen zu zahlen sind.

Auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter bitten, entsprechend zu verfahren. Damit können die Betroffenen in der Übergangsphase leichter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ('Hartz IV') in Form von Darlehen erhalten.

Jetzt müssen wir alles tun, damit die geplanten gesetzlichen Änderungen zur Ausbildungsförderung von Ausländern noch für das Ausbildungsjahr 2007 bzw. das Wintersemester 2007/2008 wirksam werden. Ich werde diese Anliegen in die nationale Qualifizierungsinitiative des Bundesbildungsministeriums einbringen."

Georg Classen, 30.7.2007:
Stiftungen und BAföG usw.

http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87_124_144&baseID=151&
Ausbildungsverbot" nochmal gründlich aktualisiert
<http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafoeg.html>

"leistungsrechtlichen

* neu sind insbesondere die Hinweise zu den Ausnahmen nach § 7 Abs. 6 und § 22 Abs. 7 SGB II, http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/BAfoeG_Ausnahmen.html sowie der

* Hinweis auf die Pressemitteilung von Frau Böhmer vom 22.07.07 zur Härtefallregelung beim ALG II und zum voraussichtlich doch schon früheren Inkrafttreten der Änderungen des BAföG und des SGB

Hinweise zur Auslegung des geänderten AsylbLG, zum BAfoeG und zur neu gefassten BeschVerfV

1. Rundschreiben **Berliner Sozialverwaltung zu § 2 AsylbLG** (48-Monatsfrist und Bestandschutzregelung!!!) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyblbLG_2007.pdf
2. Rundschreiben **Berliner Sozialverwaltung zu § 1 AsylbLG** (Abgrenzung AsylbLG/SGB II/SGB XII, bei Bleiberecht nach § 23 I oder § 104a AufenthG Leistungen nach SGB II/XII) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyblbLG_2007.pdf
3. Änderung Ausführungsvorschrift **Berlin zu § 1a AsylbLG** (erweiterter Spielraum für Barleistungen und Mietkostenübernahme) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsyblbLG_2007.pdf
4. aktualisierte Hinweise und Rechtsprechung zu **§ 1a AsylbLG** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/eckpkte-paragraf_1a_asyblbg.doc zu **§ 2 AsylbLG** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/eckpunkte_paragraf2_asyblbg.doc zu **§§ 4 und 6 AsylbLG** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/krankenhilfe_asyblbg.doc
5. zur **Abgrenzung AsylbLG/SGB II beim Bleiberecht nach § 23 I AufenthG** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMAS_Korrektur_DA_7_SGB_II.pdf
6. Urteile **LSG Bln-Brandenburg**: Anspruch Arbeit suchender Unionsbürger auf ALG II trotz Ausschlussregelung § 7 Abs. 1 SGB II; www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2009.pdf
www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2013.pdf
7. neue Rechtsprechungsübersicht zum **Flüchtlingssozialrecht** (pdf 4,5 MB) <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Urteile2.pdf>
8. update **Wortlaut AsylbLG** und weitere **sozialrechtliche Bestimmungen** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMAS_Korrektur_DA_7_SGB_II.pdf
9. Weisung zum **Kindergeld** vom 13.06.07 (zum Gesetz v. 13.12.06 und Ansprüche nach int. Recht, u.a. rückwirkendes Kindergeld für Asylbewerber bei Flüchtlingsanerkennung) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Weisung_Kindergeld_130607.pdf
10. Leitfaden **Ausbildungsförderung** für MigrantInnen und Flüchtlinge. **Kommentierung § 8 BAföG**, § 63 SGB III und § 7 Abs. 5 SGB II unter Berücksichtigung des geplanten 22. BAföG-ÄndG http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/Leitfaden_BAfoeG.pdf
11. **Infoseite zum BAföG für MigrantInnen und Flüchtlinge** und zur Härteregelung des § 7 Abs. 5 SGB II <http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafoeg.html>
12. update Wortlaut **BeschVerfV** und Hinweise zum erleichterten Arbeitsmarktzugang für geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/beschverfv_neu.pdf

AIR FRANCE: ABSCHIEBUNGEN OHNE GRENZEN?

Am 30.Juli 2007 wird die Fluggesellschaft AIR FRANCE die Abschiebung eines Papierlosen, dessen Nationalität nicht geklärt ist, nach Benin durchführen. Nichts Besonderes, denn nach den offiziellen Zahlen werden 2/3 der jährlich stattfindenden 25.000 Abschiebungen mit Flügen von AIR FRANCE durchgeführt, was Erstaunen und Unbehagen der Passagiere und MitarbeiterInnen von AIR FRANCE hervorruft, manchmal auch ihren Widerstand. So wurden in den letzten Monaten mehrere Passagiere durch die Polizei mit Gewalt zum Verlassen des Flugzeugs gezwungen dafür, dass sie protestiert hatten gegen das Schauspiel gefesselter, geschlagener und gewürgter Abschüblinge in Flugzeugen der AIR FRANCE. (...)

Ausschnitt aus einer Pressemitteilung vom 30.7.2007 des französischen Netzwerks "Réseau Education Sans Frontières" (Erziehung ohne Grenzen), RESF, unter deren 192 Mitgliedern und Unterstützern auch zahlreiche Gewerkschaften sind.

Ganzer Text bestellen unter Angebae des Dateinamens:
Sammelabschiebungen_Air_France_gg_Abschiebungen_Proteste

PRO ASYL, Presseerklärung 24. Juli 2007

Ausländerabwehr geht vor Kinderschutz und Kinderrechten
Die Bundesregierung erklärt ihren Unwillen zur Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Bundesregierung bekennt sich offensiv zu den kinderfeindlichen Aspekten deutscher Migrationspolitik. Sie behauptet: Eine Rücknahme der vor 15 Jahren abgegebenen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wäre migrationspolitisch bedenklich (Antwort der Bundesregierung - BT-Drucksache 16/6076 - auf eine Große Anfrage der Grünen). Deutschland hat 1992 eine Erklärung zur Kinderrechtskonvention hinterlegt, die im Grunde bedeutet, dass auf dem Vorrang deutscher Ausländergesetze vor Geist und Inhalt der Konvention beharrt wird. PRO ASYL wertet die Aussage der Bundesregierung als Bekenntnis gegen das Kindeswohl, das die Kinderrechtskonvention in den Vordergrund stellt. 16- bis 18-Jährige sollen weiter unter denkbar schlechten Bedingungen mit Erwachsenen in Flüchtlingslagern oder während des Flughafenasylverfahrens im Transitbereich untergebracht werden. Sie sollen weiterhin - obwohl von der komplizierten Materie überfordert - ausländerrechtlich handlungsfähig sein. In Kürze wird man nach Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsrechts von ihnen verlangen, den Beweis für ihre Minderjährigkeit selbst zu erbringen. "Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts" gibt die Bundesregierung zur Erklärung an und bezieht sich auf die Abwehrhaltung von zwölf Bundesländern, die die Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention nicht wegfällen wollen. "Föderalismus in Sachen Ausländerrecht und Kinderschutz ist systematisch geteilte Verantwortungslosigkeit," kommentiert PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic die Ablehnungsfront von Bund und Ländern. Gerade vor kurzem hat Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarates, seinen Deutschlandbericht vorgelegt. Darin kritisiert er die Behandlung minderjähriger Asylbewerber als Erwachsene. Er weist darauf hin, dass die EU-Richtlinien zum Asyl unbegleitete Minderjährige als Kinder unter 18 definieren. Entsprechend hat er die deutschen Behörden aufgefordert, Asylsuchende zwischen 16 und 18 Jahren als Minderjährige zu behandeln und die deutsche Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention in Übereinstimmung mit den UN-Empfehlungen zurückzuziehen. Vor diesem Hintergrund erscheint die deutsche Position als anmaßend. gez. Bernd Mesovic, Referent

PRO ASYL Presseerklärung 3. August 2007

Tödliche Schüsse marokkanischer Ordnungskräfte auf Migranten
Zwei Tote, zwei Schwerverletzte
PRO ASYL: Resultat des Druckes der EU

Nach Berichten von Nichtregierungsorganisationen aus Marokko sind marokkanische Ordnungskräfte in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 2007 in Laâyoune/Südmarokko mit Schüssen gegen Menschen vorgegangen, die versuchten, das Land per Boot zu verlassen. Zwei Menschen sollen getötet worden sein, zwei wurden nach Angaben der NGOs schwer verletzt. Die exzessive Gewalt der marokkanischen Ordnungskräfte ist nach Auffassung von PRO ASYL ein Reflex des Druckes der EU auf Marokko, bereits die Abfahrt von Bootsflüchtlingen in Richtung Kanarische Inseln zu verhindern.

In einer gemeinsamen Erklärung kritisieren marokkanische, französische und deutsche Nichtregierungsorganisationen auch eine neue Welle von Razzien gegen Menschen aus Staaten des subsaharischen Afrikas.* Aus fast allen Regionen Marokkos würden Migranten in die Region Oujda in der Nähe der algerischen Grenze geschafft und daran gehindert, andere Teile Marokkos wieder zu erreichen. Die Region entwickle sich zu einem großen Internierungslager unter freiem Himmel. gez. Bernd Mesovic, Referent

PRO ASYL Presseerklärung 6. August 2007

Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisiert die deutsche Ausländer- und Asylpolitik
massiv. PRO ASYL: Die Menschenrechtsdefizite sind Folgen gezielter Ausgrenzungspolitik

Im Oktober 2006 hat Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarats, Deutschland besucht. Sein jetzt vorliegender Bericht beschäftigt sich auch mit der Frage, wie es mit der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Bereich Asyl und Einwanderung steht. Trotz aller diplomatischen Formulierungen: Hammarbergs Bericht ist eine massive Kritik insbesondere an der deutschen Flüchtlingspolitik, die er in vielfacher Hinsicht als nicht menschenrechtskonform ansieht.

Nach Auffassung von PRO ASYL muss Hammarbergs Kritik Folgen haben. Die kritisierten Defizite sind das Ergebnis einer langjährigen Ausgrenzungspolitik.

Widerrufsverfahren: Der Menschenrechtskommissar ist besorgt über die deutsche Politik bei der Aberkennung des Flüchtlingsstatus und fordert eine Überprüfung der Praxis. Es müsse geprüft werden, ob sie überhaupt mit der Genfer Flüchtlingskonvention übereinstimme, was auch UNHCR bezweifelt. Hammarberg weist darauf hin, dass die Gewährung internationalen Schutzes Flüchtlingen ein Sicherheitsgefühl vermitteln soll, dass nicht durch eine permanente Überprüfung ihres Status gefährdet werden darf. Damit reagiert Hammarberg darauf, dass Deutschland die europäische Spitzenposition bei der Zahl der Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge hat.

Duldung und Bleiberecht: Der Kommissar vertritt die Auffassung, dass Duldungen für kurze Zeiträume gerechtfertigt sein können, stellt jedoch fest: "Werden sie jedoch über mehrere Jahre, ja sogar Jahrzehnte angewendet, so kann aus diesem Unsicherheitsstatus eine Verletzung der Würde des Menschen erwachsen." Er begrüßt die von der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossene Bleiberechtsregelung, kritisiert aber die geforderte Aufenthaltsdauer und weitere Beschränkungen als zu rigide. Deutschland sei besonders restriktiv bei der Anerkennung des Flüchtlingsstatus gewesen, so dass viele der derzeit Geduldeten deswegen keinen Zugang zu einem Flüchtlingsstatus gehabt hätten. Das ist eine Diagnose, die PRO ASYL in vollem Umfang teilt.

Rechtsmittel/Rechtsberatung: Hammarberg empfiehlt, dass Asylbewerber zu Beginn ihres Antragsverfahrens eine obligatorische kostenlose Rechtsberatung erhalten, was bislang nicht der Fall ist. Der Kommissar setzt sich dafür ein, dass Asylsuchende, die wegen der Zuständigkeit eines anderen Staates im Rahmen des sogenannten Dublin II-Verfahrens in einen anderen Staat verbracht werden sollen, einen Rechtsschutz gegen diese Entscheidung haben. PRO ASYL kritisiert, dass die jüngste Änderung des Zuwanderungsrechts in die Gegenrichtung geht.

Flüchtlingslager und Residenzpflicht: Der Kommissar hat im Oktober 2006 ein Sammellager für Flüchtlinge in München besucht und begründet von den dort gemachten Erfahrungen ausgehend seine Kritik. Die Unterbringung in Lagern sei dem Wohlbefinden der Betroffenen abträglich. Würden sie mit Sachleistungen in Form von Nahrung und Kleidung versorgt, so sei die Achtung ihrer Privatsphäre in Frage gestellt. Aufnahmebedingungen dürften nicht zur Marginalisierung von Asylsuchenden führen. Besorgt ist der Kommissar auch über den jahrelangen obligatorischen Aufenthalt von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und die strengen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Wenn diese Beschränkungen über Jahre andauern, entspreche dies möglicherweise nicht in vollem Umfang den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Abschiebungshaft: Hammarberg empfiehlt den deutschen Behörden, das Vorliegen von Haftgründen vor dem Antrag auf Abschiebungshaft sorgfältig zu prüfen. Abschiebungshaft müsse umfassend gerechtfertigt sein und sei nur dann zulässig, wenn die Abschiebung in unmittelbarer Zukunft durchgeführt werden kann. Die deutschen Behörden müssten die Dauer der Abschiebungshaft drastisch reduzieren. Eine weitere Empfehlung des Kommissars: Abschiebehäftlingen soll eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der im europäischen Vergleich extrem langen Haftdauer hält PRO ASYL die Umsetzung dieser Empfehlung für besonders dringend.

gez. Bernd Mesovic, Referent

Hinweis: Punkt "6. Asyl und Einwanderung" aus dem "Bericht des Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg über seinen Besuch in Deutschland" anbei. → beim FR abrufbar (EU_Politik_007_08_07_Menschenrechtskommissar_bericht_D))